

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 02.05.2018, Az. 21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO während des gesamten Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe (Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben
auf **909.900,00 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben
auf **772.800,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt keine festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage:** Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf **115.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Heroldsbacher Gruppe

Heroldsbach, 13.04.2018

gez. Edgar Büttner
Verbandsvorsitzender

